



**Interpellation der SVP-Fraktion  
betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Versorgungssicherheit**

(Vorlage 3418.1 - 16952)

Antwort des Regierungsrats  
vom 22. November 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion reichte am 6. Mai 2022 die Interpellation betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Versorgungssicherheit ein. Der Kantonsrat hat die Interpellation an seiner Sitzung vom 2. Juni 2022 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

**1. Beantwortung der Fragen**

1. *Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Krieg in der Ukraine die globale Versorgung mit Nahrungsmitteln gefährdet?*

Die Ukraine ist eines der wichtigsten Exportländer von Getreide (Weizen) und Ölfrüchten (Ölsaaten). Durch den Krieg in der Ukraine sind diese Exportmöglichkeiten teils massiv eingeschränkt. Auch muss damit gerechnet werden, dass gewisse Exportmöglichkeiten der Ukraine, insbesondere der Export auf dem Seeweg, wieder verunmöglicht werden. Verschärfend kommt hinzu, dass Russland, selbst führendes Exportland für Weizen, den Export von Weizen zwischenzeitlich eingestellt hat. Global machen die russischen und ukrainischen Weizenexporte einen Anteil von rund 28.5 % aus (Quelle: USDA Foreign Agricultural Service). Im Bereich der Ölsaaten sind die kombinierten Exportanteile der beiden Länder teils noch höher und liegen z.B. für Sonnenblumenöl bei rund 78% (Quelle: Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrien in Deutschland).

Neben den Direktimporten von Nahrungsmitteln sind auch die Importe von Düngemitteln ein wichtiger Faktor für die einheimische Produktion. Dabei ist insbesondere Russland ein grosses Exportland. Der Bund hat entsprechend Pflichtlager aufgebaut und Stickstoffdünger teilweise freigegeben.

Es ist somit mit negativen Auswirkungen auf die globale Versorgung mit Grundnahrungsmitteln zu rechnen. Aus Sicht der zuständigen Bundesämter für Landwirtschaft (BLW) und für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) ist jedoch die Lebensmittelversorgung der Schweiz zurzeit – auch durch Pflichtlager – sichergestellt. Dies gilt auch für den Kanton Zug.

2. *Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, die Versorgung mit Nahrungsmitteln in der Schweiz bzw. im Kanton Zug zu erhöhen.*

2019 belief sich der Brutto-Selbstversorgungsgrad mit Lebensmitteln in der Schweiz auf 57%. Der Netto-Selbstversorgungsgrad, der ausschliesslich die mit einheimischen Futtermitteln produzierten Nahrungsmittel berücksichtigt, lag 2019 bei 49% (Quelle: Bundesamt für Statistik BFS). Aufgrund der naturräumlichen Bedingungen dürfte eine substanzielle Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz und auch im Kanton Zug kaum möglich sein. Es muss jedoch das Ziel sein, den aktuellen Selbstversorgungsgrad trotz rückläufiger Anbauflächen (kein allgemeiner Schutzstatus der landwirtschaftlichen Nutzfläche) sowie steigender Bevölkerung zu

halten. Das Ziel kann durch eine Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge mittels optimierter Anbaumethoden, einer höheren Nährstoffeffizienz, gezielter Züchtungen und Reduktion der Verluste entlang der gesamten Produktionskette («Food-Waste») erreicht werden. Entscheidender als der Krieg in der Ukraine dürften in den nächsten Jahrzehnten die Auswirkungen des Biodiversitätsverlusts auf die landwirtschaftliche Produktion sein.

3. *Welchen Anteil hat der Kanton Zug an der Versorgungssicherheit in der Schweiz?*

Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Kantons Zug liegt aktuell bei 10'605 ha, wovon 1'596 ha offene Ackerfläche sind. 8'216 ha werden als Grünfläche und 111 ha als Dauerkulturen (Reben und Obstanlagen) bewirtschaftet. Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Kantons Zug entspricht rund 1% der gesamtschweizerischen (Quelle: Bundesamt für Statistik BFS). Anhand der Grösse der landwirtschaftlichen Nutzfläche kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton Zug rund ein Prozent der Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz sicherstellt.

4. *Mit welchen konkreten Massnahmen kann der Kanton Zug die Versorgung mit Nahrungsmitteln aus einheimischer Produktion a) kurzfristig, b) mittel- bis langfristig fördern?*

Da die Landwirtschaftspolitik über die Bundesgesetzgebung gesteuert wird, sind die Möglichkeiten des Kantons zur Förderung der einheimischen Produktion beschränkt. Dem Kanton stehen heute keine kurzfristigen Fördermassnahmen zur Verfügung. Mittel- bis langfristig wird die Nahrungsmittelsicherheit mit dem kantonalen Richtplan verfolgt. So soll die räumliche Entwicklung in den bestehenden Siedlungszonen erfolgen. Das heisst, dass die Gemeinden auf substanzielle neue Einzonungen zu verzichten haben. Somit wird dem Schutz des zugerischen Kulturlandes zukünftig ein hoher Stellenwert beigemessen und das Kulturland wird dadurch mittelbar geschützt. Auch beim gesamtschweizerischen Thema der Fruchtfolgeflächen (FFF) setzt sich der Kanton für die Nahrungsmittelsicherheit ein, indem er Projekte für Bodenaufwertungen an geeigneten Standorten unterstützt. Zudem fördert der Kanton mit verschiedenen Strukturverbesserungsmassnahmen (Förderung zweckmässiger, rationeller landwirtschaftlicher Strukturen) und Projekten zur regionalen Entwicklung (z.B. Zuger & Rigi Chriesi) die landwirtschaftliche Produktion. Auch das Legislaturziel 152 «Steigerung der nachhaltigen Selbstversorgung mit regionalen Lebensmitteln», das sich der Regierungsrat für die Legislatur 2023-26 gesetzt hat, unterstützt diese Absicht.

5. *Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, dass bei der Förderung der Biodiversitätsförderflächen vermehrt auf Qualität statt auf Quantität gesetzt wird und keine zusätzlichen Flächen beansprucht werden und so der Produktion von Nahrungsmitteln entzogen werden?*

Der Auftrag der Zuger Landwirtschaft ist multifunktional. Im Richtplan wird dies wie folgt definiert: «Die Landwirtschaftsgebiete und die überlagernden Fruchtfolgeflächen (FFF) sind die langfristige Basis der Zuger Landwirtschaft. Sie dienen der Produktion von Nahrungsmitteln, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums sowie dem ökologischen Ausgleich.» Der Biodiversitätsverlust ist Realität und wird in den nächsten Jahrzehnten die landwirtschaftliche Produktion beeinträchtigen, die auf funktionierende Ökosysteme angewiesen ist.

Aktuell werden im Kanton 1'588 ha als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet. Dies entspricht einem Anteil von ca. 15% an der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Der Anteil BFF mit Qualitätsstufe II macht dabei knapp 60% (ohne Bäume) / 65% (inkl. Bäume) aus und kann schweizweit als überdurchschnittlich betrachtet werden (Quelle: Landwirtschaftsamt Zug).

Der Kanton Zug ist bereits heute bestrebt, eine möglichst hohe Qualität der Biodiversitätsförderflächen (BFF) zu erreichen. Bereits heute werden BFF mit Qualitätsstufe II mittels höherer Beitragsanreize in der Direktzahlungsverordnung gezielt gefördert. Die Massnahme «Landschaftsprägende Magerwiesen pflegen» aus dem Landschaftsqualitätsprojekt Zugerland fördert gezielt extensiv genutzte Wiesen mit Qualitätsstufe II mittels zusätzlichen Landschaftsqualitätsbeitrags. Der Anreiz für Aufwertungen bestehender BFF mit Qualitätsstufe I wird vom Kanton durch Übernahme der Kosten für geeignetes, regionales Saatgut erhöht.

Bei der Förderung der Biodiversitätsförderflächen setzt der Kanton demnach schon heute auf Qualität statt Quantität.

## **2. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 22. November 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart